

Der Weltladentag 2016 und die Forderungen nach einer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht

Hunderte Weltläden bundesweit setzten sich im Frühjahr 2016 für die Brief-Aktion der Kampagne „Mensch. Macht. Handel. Fair.“ vom Forum Fairer Handel und dem Weltladen-Dachverband ein. So auch der FUGe-Weltladen. Dabei ging es darum, dass ein verbindlicher Schutz von Menschen- und Arbeitsrechten entlang der gesamten Lieferkette festgeschrieben wird. Bislang ist es für Opfer von Arbeitsrechtsverletzungen oder Umweltschäden äußerst schwierig, deutsche Auftraggeber zur Rechenschaft zu ziehen, wenn diese ihrer Sorgfaltspflicht nicht nachgekommen sind. Deshalb fordert die Kampagne, dass Betroffenen im Ausland ermöglicht wird, deutsche Unternehmen wegen einer Verletzung einer gebührenden menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht zu verklagen.

Die Briefe an Bundeskanzlerin Merkel wurden bis zum 17. Mai 2016 unterschrieben und versandt, da im Bundeskabinett im Juli über den Nationalen Aktionsplan Menschen- und Arbeitsrechte (NAP) entschieden werden sollte.

Am Weltladentag (07.05.2016 zur Hammer Marktzeit) klebten das

Weltladenteam von FUGe und Helfer einen Anzug mit rotem Klebeband auf das Pflaster auf dem Marktplatz. Damit sollten symbolisch Unternehmen haftbar gemacht werden. An einem Stand informierte das Team darüber hinaus über die Forderungen und legte die Briefe an Bundeskanzlerin Merkel aus, die von den Passanten unterschrieben werden konnten. 208 Briefe wurden an diesem Tag unterzeichnet. Bundesweit waren es sogar rund 20.000 Briefe. Bei einer Umfrage kam heraus, dass 82,8% der Deutschen für eine gesetzliche Regelung sind, die Unternehmen zur Einhaltung von Menschen- und Arbeitnehmerrechten verpflichtet.

Den Startschuss zum Nationalen Aktionsplans erfolgte im Rahmen einer Auftaktkonferenz im November 2014 im Auswärtigen Amt. Auf Initiative der Bundesregierung hatte der G7-Gipfel in Elmau 2015 die Privatwirtschaft „dringend aufgerufen“, ihre menschenrechtliche „Sorgfaltspflicht“ einzuhalten.

Soweit die Pläne. Doch vermutlich wird es ganz anders kommen. So wurde die Entscheidung über den NAP zunächst vertagt. Wann ge-

nau darüber abgestimmt werden soll ist nicht klar. Vor allem aber hat das Finanzministerium entscheidende Änderungen eingebracht. „Die Überarbeitung durch das Finanzministerium trägt die Handschrift der Wirtschaftsverbände, nicht die einer Regierung, die Fluchtursachen minimieren will. Bleibt es bei den Änderungen, können die Unternehmen, die menschenverachtende Produktionsbedingungen ignorieren um davon zu profitieren, einfach weitermachen“, so Cornelia Füllkrug-Weitzel von Brot für die Welt.

Mit dem Aktionsplan sollten die zahlreichen Menschenrechtsverletzungen, die auch bei der Produktion deutscher Konzerne auftreten, gemindert werden. Von diesem Plan jedoch ließ Schäubles Finanzministerium wenig übrig. Es entschärfte wichtige Teile und strich Verbindlichkeiten.

Fazit: Bislang wurde kein Aktionsplan von den Staatssekretären beschlossen, wie es sich die 20.000 Menschen und sogar die knappe 83% der Bevölkerung gewünscht hatten. Wann es zu einer Entscheidung kommt und wie diese aussehen wird, ist derzeit völlig offen.



Beim Weltladentag wurde informiert und Briefe an Bundeskanzlerin Merkel gesammelt. Fotos: Claudia Kasten



Der Anzug zeigt: Unternehmen haftbar machen.